



## AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Richtlinie 2014/24/EU

Verordnung (EU / Euratom) Nr. 966/2012

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) Name und Adressen

(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: GVA Mödling		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift: Kampstraße 1			
Ort: Maria Enzersdorf	NUTS-Code: AT127	Postleitzahl: 2344	Land: Österreich
Kontaktstelle(n):		Telefon: +43 223673940	
E-Mail: <a href="mailto:office@gvamoedling.at">office@gvamoedling.at</a>		Fax: +43 223673940-16	
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) <a href="http://www.abfallverband.at/moedling">www.abfallverband.at/moedling</a> Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

(URL) <https://moedling.umweltverbaende.at/?vb=md&portal=verband>

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter:

(URL)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

die oben genannten Kontaktstellen

folgende Kontaktstelle: (weitere Anschrift angeben)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

elektronisch an:

(URL) [www.auftrag.at](http://www.auftrag.at)

an die oben genannten Kontaktstellen

an folgende Anschrift: (weitere Anschrift angeben)

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter:



<p><b>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:</b> AU Rest-, Sperr-, Biomüllsammung in 11 Gemeindegebieten des GVA Mödling</p>
<p><b>II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)</b>  Weiterer CPV-Code: 90500000 CPV-Code Zusatzteil: [ ][ ][ ] [ ][ ][ ]</p>
<p><b>II.2.3) Erfüllungsort</b>  NUTS-Code: AT127  Hauptort der Ausführung: Bezirk Mödling</p>
<p><b>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:</b> Gegenstand der Auftragsvergabe ist die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der Rest-, Sperr- und Biomüll-Sammung sowie Biomüll-Verwertung in 11 Verbandsgemeindegebieten des GVA Mödling. • Teilweise Bereitstellung und Aufstellung von Behältern inklusive Wartung, Instandhaltung (lt. Liste aus Beilage 1) für die Sammlung von REST- und BIOMÜLL – ab Haushalt (HH), SPERRMÜLL in CONTAINERN ab Altstoffsammelzentrum (ASZ) – Liste der ASZ in Beilage 2 bzw. 3 • Entleerung der Behälter • Transport zu einer ÜBERGABESTELLE/Verwertung sowie Entleerung • Verwertung BIOMÜLL • Reinigung Sammelbehälter (optional) Die kommunale RESTMÜLL-Sammlung erfolgt durch Entleerung der RESTMÜLLBEHÄLTER unterschiedlicher Größe und Transport zur Müllumladestation Mödling (MUM), Viaduktstrasse 5, 2353 Guntramsdorf, in der Folge auch kurz bezeichnet als „Müllumladestation Mödling“ oder „MUM“. Die entsprechenden Abfuhrintervalle 2019 für die Abfuhr, die zu beachten sind, sind in Beilage 1 des Anhangs enthalten. Die ABFUHRPLÄNE dazu sind in Beilage 4 enthalten. Entsprechend den Intervallen sind die Termine für die Folgejahre fortzuschreiben, sofern es zu keinen Intervalländerungen kommt. Der BIOMÜLL wird ebenfalls in Sammelgefäßen unterschiedlicher Größe in sämtlichen ausschreibungsgegenständlichen 11 Verbandsgemeinden gesammelt. Für die weiterführende Logistik im Anschluss an die Sammlung sowie die Verwertung des BIOMÜLLS bestehen unterschiedliche Varianten: 1. Sammlung, Logistik, Verwertung gesamt 2. Teil 1: Sammlung und Logistik zu Verwertung; Teil 2: Verwertung 3. Teil 1: Sammlung und Logistik zu ÜBERGABESTELLE; Teil 2: Umladung, Logistik zu Verwertung, Verwertung; Die mobile Sammlung des SPERRMÜLLS innerhalb der Gemeindegebiete erfolgt durch die Verbandsgemeinden selbst, die auf Anfrage den SPERRMÜLL von Privatgrundstücken abholen und zum jeweiligen ALTSTOFFSAMMELZENTRUM (ASZ) bringen. Dort wird der SPERRMÜLL in CONTAINER (Ausführungsvorschlag der Container gemäß Beilage 2) verfrachtet und gemeinsam mit dem SPERRMÜLL, der von den Haushalten direkt in die ASZ gebracht wird, gesammelt. Die Abholung des SPERRMÜLLS erfolgt aus den ASZ der Gemeinden nach Bedarf und wird entweder seitens des Auftraggebers oder einer der Verbandsgemeinden, für deren Gebiet diese Ausschreibung maßgeblich ist, direkt beauftragt. Die Adressen und Öffnungszeiten der ASZ, in denen die stationäre Sammlung des SPERRMÜLLS erfolgt, sind aus der Beilage 3 des Anhangs zu entnehmen. Seitens des Bieters/der Bieter kann die Beistellung, Instandhaltung, Wartung etc. der für die SPERRMÜLLSAMMLUNG vorgesehenen CONTAINER, die dem Ausführungsvorschlag der CONTAINER gemäß Beilage 2 weitgehend zu entsprechen haben, sowie der CONTAINERTRANSPORT vom jeweiligen ASZ zur Umladestation Mödling als eigenes Angebot angeboten werden. Die Entleerung der CONTAINER ist derart zu bewerkstelligen, dass auf dem ASZ immer ein CONTAINER für die SPERRMÜLLSAMMLUNG zur Verfügung steht. Es ist auch möglich nur die CONTAINERTRANSPORTE anzubieten. Die Bestbieterbewertung der SPERRMÜLL CONTAINERTRANSPORTE erfolgt gesondert. (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)</p>
<p><b>II.2.5) Zuschlagskriterien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Die nachstehenden Kriterien</li> <li><input checked="" type="radio"/> Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt</li> </ul>
<p><b>II.2.6) Geschätzter Wert</b>  Wert ohne MwSt.: [ ] Währung: [ ][ ][ ]  (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)</p>
<p><b>II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems</b>  Laufzeit in Monaten: [ ] oder Laufzeit in Tagen: [ ]  oder Beginn: 01/07/2020 / Ende: 30/06/2027</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Dieser Auftrag kann verlängert werden</p> <p>Beschreibung der Verlängerungen: Der Leistungszeitraum beginnt am 01.07.2020 und ist unbefristet. Kündigungsfristen laut Ausschreibungsunterlagen.</p>
<p><b>II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)</b>  Geplante Anzahl der Bewerber: [ ]  oder Geplante Mindestzahl: [ ] / Höchstzahl: [ ]  Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:</p>
<p><b>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote</b></p> <p><input type="checkbox"/> Varianten/Alternativangebote sind zulässig</p>

### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen

Beschreibung der Optionen: Optional ist die Reinigung der MÜLLBEHÄLTER im PFLICHTBEREICH oder in Teilen des PFLICHTBEREICHES (d.h. in einzelnen Gemeinden oder Teilen einzelner Gemeinden, auch zeitlich gestaffelt) anzubieten. Diese hat im Anschluss an die Entleerung der MÜLLBEHÄLTER nach den jeweils beauftragten Reinigungsintervallen zu erfolgen. Die Reinigung der MÜLLBEHÄLTER ist innen und außen durchzuführen, im Besonderen sind der Behälterrand und der Deckel zu reinigen. Es sind hierzu umweltfreundliche Reinigungsmittel zu verwenden. Eine gegebenenfalls anstehende Beauftragung durch den Auftraggeber erfolgt getrennt nach den einzelnen Verbandsgemeinden. Der Auftraggeber behält sich auch vor diese Positionen, die keinen Eingang in die Zuschlagskriterien finden, nicht zur Vergabe zu bringen. Wird die BIOMÜLL Behälterreinigung sachlich eingeschränkt auf bestimmte Typen von MÜLLBEHÄLTERN beauftragt, so bestimmt sich das an den Auftragnehmer für die BIOMÜLL Behälterreinigung zu leistende Entgelt nach den entsprechenden Positionen im Leistungsverzeichnis der beauftragten Variante - vom Auftragnehmer angegebene Einheitspreise multipliziert mit der Zahl der Reinigungen.

### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  ja  nein

Projektnummer oder -referenz:

### II.2.14) Zusätzliche Angaben:

## ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Die Bieter haben ihre Befugnis für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen ggf. durch Vorlage einer Anzeige gemäß § 24a AWG 2002 an den Landeshauptmann nachzuweisen. Inhaber einer gleichwertigen Berechtigung iSd § 24a AWG 2002 eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Staates, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist, können alternativ auch diese Berechtigung vorweisen. Sofern der Bieter über eine gemäß den landesrechtlichen oder gewerberechtlichen Vorschriften bestehende Berechtigung verfügt (vgl. § 77 Abs. 1 Z 6 AWG 2002) ist die Vorlage dieser Berechtigung(en) ausreichend. Zusätzlich ist eine gewerberechtliche Befugnis für das Güterbeförderungsgewerbe beizubringen. Die allgemeine berufliche Zuverlässigkeit des Bieters ist gegeben, wenn der Bieter keinen Ausschlussgrund gemäß § 78 Abs. 1 BVergG 2018 verwirklicht, insbesondere wenn o gegen ihn kein Konkursverfahren oder gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet ist oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde, o er sich nicht in Liquidation befindet, o gegen ihn oder – sofern es sich um eine juristische Person, handelsrechtliche Personengesellschaft, eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Arbeitsgemeinschaft handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, o er seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Steuern und Abgaben erfüllt hat. Die besondere berufliche Zuverlässigkeit (vgl. § 82 bzw. 83 BVergG) ist gegeben, wenn gegen den Bieter und seine Subunternehmer keine rechtskräftigen Bestrafungen gemäß § 28b Abs. 1 Z 1 AuslBG und gemäß § 35 LSD-BG vorliegen.

#### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: gegenständlichen Auftrag ist gegeben, wenn je nach Angebotsvariante die entsprechenden Voraussetzung (a, b, c, d) in Kombination mit e) kumulativ erfüllt ist. Eine erfüllte Voraussetzung a) für ein Gesamtangebot ersetzt die Voraussetzungen b), c) und d). Werden mehrere Varianten angeboten, so braucht auch dann die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nur einmal nachgewiesen zu werden: a) Bei Angebot für REST- und BIOMÜLL Sammlung inklusive BIOMÜLL Verwertung: Jahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre im Durchschnitt zumindest €800.000,- netto bzw. bei Teilangeboten zumindest €200.000,- (je Teilgebiet) Jahresumsatz netto. Bei Arbeits- und Bietergemeinschaften gilt der kumulierte Umsatz. Im Fall von verbundenen Unternehmen sind die Umsätze zu konsolidieren (die Innenumsätze sind zu

eliminieren, soweit Doppelzählungen vorliegen). Sofern ein Bieter weniger als 3 Jahre besteht, gilt das 12-fache des durchschnittlichen Monatsumsatzes seit Bestand des Bieters als Jahresumsatz. (Formblatt 5, III.D bzw. Anlage 5 Formblatt 10 III.D). b) Bei Angebot für REST- und BIOMÜLL Sammlung ohne BIOMÜLL Verwertung: Jahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre im Durchschnitt zumindest €680.000,- netto bzw. bei Teilangeboten zumindest €170.000,- (je Teilgebiet) Jahresumsatz netto. Bei Arbeits- und Bietergemeinschaften gilt der kumulierte Umsatz. Im Fall von verbundenen Unternehmen sind die Umsätze zu konsolidieren (die Innenumsätze sind zu eliminieren, soweit Doppelzählungen vorliegen). Sofern ein Bieter weniger als 3 Jahre besteht, gilt das 12-fache des durchschnittlichen Monatsumsatzes seit Bestand des Bieters als Jahresumsatz. (Formblatt 5, III.D bzw. Anlage 5 Formblatt 10 III.D). c) Bei Angebot BIOMÜLL Verwertung ohne BIOMÜLL Sammlung: Jahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre im Durchschnitt zumindest €120.000,- netto bzw. bei Teilangeboten zumindest €30.000,- (je Teilgebiet) Jahresumsatz netto. Bei Arbeits- und Bietergemeinschaften gilt der kumulierte Umsatz. Im Fall von verbundenen Unternehmen sind die Umsätze zu konsolidieren (die Innenumsätze sind zu eliminieren, soweit Doppelzählungen vorliegen). Sofern ein Bieter weniger als 3 Jahre besteht, gilt das 12-fache des durchschnittlichen Monatsumsatzes seit Bestand des Bieters als Jahresumsatz. (Formblatt 5, III.D bzw. Anlage 5 Formblatt 10 III.D) d) Bei Angebot CONTAINERTRANSPORTE SPERRMÜLL: Jahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre im Durchschnitt zumindest €40.000,- netto. Bei Arbeits- und Bietergemeinschaften gilt der kumulierte Umsatz. Im Fall von verbundenen Unternehmen sind die Umsätze zu konsolidieren (die Innenumsätze sind zu eliminieren, soweit Doppelzählungen vorliegen). Sofern ein Bieter weniger als 3 Jahre besteht, gilt das 12-fache des durchschnittlichen Monatsumsatzes seit Bestand des Bieters als Jahresumsatz. (Formblatt 5, III.D bzw. Anlage 5 Formblatt 10 III.D) e) Bonität oder Kreditwürdigkeit des Bieters (laut Anlagenverzeichnis III.D. Formblatt 11 für Subunternehmer bzw. Anlage 6 Formblatt 10 III.D).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: a) Jahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre b) Jahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre Sammlung und BIOMÜLL Verwertung getrennt c) Jahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre BIOMÜLL Verwertung d) Jahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre CONTAINERTRANSPORTE SPERRMÜLL: e) Bonität oder Kreditwürdigkeit des Bieters

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Das Mindestniveau der technischen Leistungsfähigkeit für den gegenständlichen Auftrag ist gegeben, wenn je nach Angebotsvariante die entsprechenden Voraussetzung (a, b, c, d) in Kombination mit e) kumulativ erfüllt ist. Eine erfüllte Voraussetzung a) für ein Gesamtangebot ersetzt die Voraussetzungen b), c) und d). Werden mehrere Varianten angeboten, so braucht auch dann die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nur einmal nachgewiesen zu werden: a) ERFASSUNG von MÜLLBEHÄLTERN pro Jahr. b) Fahrzeuge für den Verwendungszweck der REST- und BIOMÜLL Sammlung geeignet c) Fahrzeuge für den Verwendungszweck der BIOMÜLL Verwertung der Variante Umladung und Verwertung extra d) Fahrzeuge Sperrmüll Transporte e) Anzahl Beschäftigung Dienstnehmer f) Anzahl Beschäftigung Dienstnehmer für BIOMÜLL Verwertung g) Anzahl Beschäftigung Dienstnehmer für SPERRMÜLL CONTAINERTRANSPORTE.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: • eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren durchgeführten Abfall-ERFASSUNGEN mit Angabe der Anzahl, des Erbringungszeitraumes sowie des jeweiligen Auftraggebers (samt einer Kontaktperson) beizubringen. Der Bieter hat hierzu das Formblatt 6 unter III.D auszufüllen, • eine Erklärung abzugeben, aus der das jährliche Mittel der vom Bieter in den letzten drei Jahren durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter für die jeweils angebotene/n Variante/n ersichtlich ist (Formblatt 7 unter III.D).

### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

## III.2) Bedingungen für den Auftrag

### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

- Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

### III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) Beschreibung

#### IV.1.1) Verfahrensart

- Offenes Verfahren
  - Beschleunigtes Verfahren:  
Begründung:
- Nichtoffenes Verfahren
  - Beschleunigtes Verfahren:  
Begründung:
- Verhandlungsverfahren
  - Beschleunigtes Verfahren:  
Begründung:
- Wettbewerblicher Dialog
- Innovationspartnerschaft

#### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
  - Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
  - Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
- Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung:
- Die Bekanntmachung betrifft die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems
  - Zusätzliche Auftraggeber können das dynamische Beschaffungssystem nutzen

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

#### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

#### IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

- Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

#### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:

#### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen  ja  nein

### IV.2) Verwaltungsangaben

#### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABL.: [ ] [ ] [ ] /S [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  
(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

<b>IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge</b> Tag: (TT/MM/JJJJ) 30/09/2019 Ortszeit: (hh:mm) 10:00
<b>IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber</b> Tag:(TT/MM/JJJJ)
<b>IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können</b> DE
<b>IV.2.6) Bindefrist des Angebots</b> Das Angebot muss gültig bleiben bis: (TT/MM/JJJJ) oder Laufzeit in Monaten: 5 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)
<b>IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote</b> Tag: (TT/MM/JJJJ) 30/09/2019 Ortszeit: (hh:mm) 10:15 Ort: GVA Mödling, Kampstraße 1; 2344 Maria Enzersdorf Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

## ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

<b>VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags</b> Dies ist ein wiederkehrender Auftrag <input checked="" type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:
<b>VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Aufträge werden elektronisch erteilt <input type="checkbox"/> Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert <input type="checkbox"/> Die Zahlung erfolgt elektronisch

### VI.3) Zusätzliche Angaben

--

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

<b>VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren</b>		
Offizielle Bezeichnung: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich		
Postanschrift: Rennbahnstraße 29		
Ort: Sankt Pölten	Postleitzahl: 3109	Land: Österreich
E-Mail: post@lvwg.noel.gv.at	Telefon: +43 2742/90590	
Internet-Adresse:(URL) <a href="http://www.lvwg.noel.gv.at/">http://www.lvwg.noel.gv.at/</a>	Fax: +43 2742/90590/15540	
<b>VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren</b>		
Offizielle Bezeichnung: NÖ Schlichtungsstelle für öffentliche Aufträge - Amt der NÖ Landesregierung		
Postanschrift: Landhausplatz 1		
Ort: Sankt Pölten	Postleitzahl: 3109	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon: +43 27429005-0	
Internet-Adresse:(URL)	Fax: +43 27429005-15937	
<b>VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen</b> Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
<b>VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt</b>		

Offizielle Bezeichnung: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich		
Postanschrift: Rennbahnstraße 29		
Ort: Sankt Pölten	Postleitzahl: 3109	Land: Österreich
E-Mail: post@lvwg.noel.gv.at	Telefon: +43 2742/90590	
Internet-Adresse:(URL) <a href="http://www.lvwg.noe.gv.at/">http://www.lvwg.noe.gv.at/</a>	Fax: +43 2742/90590/15540	

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** (TT/MM/JJJJ) 08/08/2019

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.